

# **Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Gummersbach ab dem 01.01.2025**

## **Teil 1: Allgemeines**

### **A. Grundsätzliche Regelungen**

#### I. Regelungen für alle Gattungen

Die Verteilung der Geschäfte erfolgt nach Gattungen (Zivil- und Strafsachen im Sinne von § 13 GVG).

Innerhalb der Gattungen wird die Zuständigkeit nach Sachgebieten, nach dem Turnussystem oder nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des/der Antragsgegner/in, Schuldner/in, Angeklagten, Angeschuldigten, Beschuldigten oder Betroffenen bestimmt.

1. Für die Bestimmung der Zuständigkeit nach **Buchstaben** gelten folgende Regelungen:

a. Maßgebend ist der Anfangsbuchstabe des Nachnamens. Zusätze des Namens werden berücksichtigt (z.B.: van/van = V, Graf von = G, de = D, le = L). Umlaute werden wie Ursprungsvokale behandelt (z.B. ä = a).

Bei mehreren Antragsgegner/innen, Betroffenen, Schuldner/innen o.ä. ist für die Zuständigkeit der Name maßgebend, der im Alphabet an erster Stelle steht.

2. Erfolgt die Verteilung der Geschäfte nach dem **Turnussystem**, gelten folgende allgemeine Regelungen:

a. In der zuständigen Briefannahmestelle werden alle einzutragenden Neueingänge in der Reihenfolge ihres Eingangs mit einer fortlaufenden Nummer – beginnend mit der Nummer 1 im neuen Geschäftsjahr – versehen. Eilsachen werden nach Eingang auf der Briefannahmestelle unverzüglich an nächstbereiter Stelle mit der fortlaufenden Nummerierung versehen. Die nummerierten Eingänge werden täglich – Eilsachen sofort – an die Eingangsgeschäftsstelle weitergegeben.

b. Die zuständige Eingangsgeschäftsstelle trägt die in der Briefannahmestelle nummerierten Eingänge in der Reihenfolge ihrer Nummerierung in ein Verteilungsregister ein, Eilsachen (ggf. in der Reihenfolge ihrer Nummerierung)

unverzüglich an nächstbereiter Stelle. Die Verteilung beginnt mit der ersten Zeile von links oben nach rechts fortlaufend nach Zeilen.

### 3. Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten über Inhalt und Auslegung des Geschäftsverteilungsplans sind der Direktorin des Amtsgerichts anzuzeigen, die die Entscheidung des Präsidiums veranlasst. Bis zur Entscheidung des Präsidiums ist für unaufschiebbare Handlungen und Entscheidungen der/die Abteilungsrichter/in zuständig, bei dem/der die Sache zuerst eingegangen ist.

### 4. Vertretung

Die Vertretung erfolgt in der in Teil 2 dieses Geschäftsverteilungsplans festgelegten Reihenfolge. Ist auch der/die Vertreter/in verhindert, so erfolgt die weitere Vertretung durch die Richter, die das gleiche Sachgebiet bearbeiten und zwar in alphabetischer Reihenfolge.

Im Übrigen erfolgt die weitere Vertretung in folgender Reihenfolge:

In der Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.03.2025:

Richterin am Amtsgericht Bischoff, Richterin am Amtsgericht Clemens, Richter am Amtsgericht Heidkamp, Richter am Amtsgericht Kärgling, Direktorin des Amtsgerichts Krieger, Richter am Amtsgericht Morel, Richter am Amtsgericht Neef, Richterin am Amtsgericht Paufler, Richterin am Amtsgericht Ritter, Richterin am Amtsgericht Sauter, Richterin am Amtsgericht Schöllmann, Richterin Rocheteau

In der Zeit vom 01.04.2025 bis zum 30.06.2025:

Richterin am Amtsgericht Clemens, Richter am Amtsgericht Heidkamp, Richter am Amtsgericht Kärgling, Direktorin des Amtsgerichts Krieger, Richter am Amtsgericht Morel, Richter am Amtsgericht Neef, Richterin am Amtsgericht Paufler, Richterin am Amtsgericht Ritter, Richterin am Amtsgericht Sauter, Richterin am Amtsgericht Schöllmann, Richterin Rocheteau, Richterin am Amtsgericht Bischoff

In der Zeit vom 01.07.2025 bis zum 30.09.2025:

Richter am Amtsgericht Heidkamp, Richter am Amtsgericht Kärgling, Direktorin des Amtsgerichts Krieger, Richter am Amtsgericht Morel, Richter am Amtsgericht Neef, Richterin am Amtsgericht Paufler, Richterin am Amtsgericht Ritter, Richterin am

Amtsgericht Sauter, Richterin am Amtsgericht Schöllmann, Richterin Rocheteau, Richterin am Amtsgericht Bischoff, Richterin am Amtsgericht Clemens

In der Zeit vom 01.10.2025 bis zum 31.12.2025:

Richter am Amtsgericht Kärbling, Direktorin des Amtsgerichts Krieger, Richter am Amtsgericht Morel, Richter am Amtsgericht Neef, Richterin am Amtsgericht Paufler, Richterin am Amtsgericht Ritter, Richterin am Amtsgericht Sauter, Richterin am Amtsgericht Schöllmann, Richterin Rocheteau, Richterin am Amtsgericht Bischoff, Richterin am Amtsgericht Clemens, Richter am Amtsgericht Heidkamp

## B. Zivil- und Wohnungseigentumssachen

1. Zivilsachen (C, H, Rechtshilfeersuchen) werden mit Ausnahme der Wohnungseigentumssachen (§ 43 Abs. 2 WEG) im Turnussystem verteilt.

2. Von derselben Abteilung sind unter Anrechnung auf den Turnus zu bearbeiten:

- a. Verfahren gegen mehrere Gesamtschuldner/innen, insbesondere auch nach § 696 ZPO abgegebene Mahnverfahren
- b. Streitigkeiten (einschließlich selbständige Beweisverfahren) zwischen denselben Parteien, die dasselbe Rechtsverhältnis betreffen, auch wenn neben den Parteien des streitigen Rechtsverhältnisses noch andere Personen als Parteien erscheinen.
- c. Klagen nach §§ 323, 731 und 767 ZPO sowie Nichtigkeits- und Restitutionsklagen nach §§ 578 ff ZPO.

Zuständig für die Bearbeitung ist der/die Richter/in der Abteilung, die zuerst mit der Sache befasst worden ist. Bei gleichzeitigem Eingang von Klagen oder Anträgen richtet sich die Zuständigkeit für alle Verfahren nach der niedrigsten von der Briefannahmestelle vergebenen Nummer.

Eine Abgabe ist nicht mehr zulässig, wenn in der Sache mündlich verhandelt worden ist. Eine Abgabe ist des Weiteren nicht mehr zulässig und auch die Vorbefassungsregelungen finden keine Anwendung, wenn ein Verfahren mehr als 3 Jahre nach den Vorschriften der Aktenordnung weggelegt ist.

Die Abgabe wird unverzüglich der Eingangsgeschäftsstelle mitgeteilt, die der abgebenden Abteilung die nächste nach Nummerierung zu verteilende Sache zusätzlich zuweist.

3. Von derselben Abteilung sind ohne Anrechnung auf den Turnus zu bearbeiten:  
Zurückverwiesene und abgetrennte Verfahren

4. Die Abteilungen werden gemäß dem Verteilungsregister (Anlage 1) wie folgt am Turnus beteiligt:

Abteilung 11 (Richterin am Amtsgericht Schöllmann) mit 10 Anteilen von jeweils 12 laufenden Verfahren, d.h. jede 11. und 12. Sache nicht.

Abteilung 15 (Richterin am Amtsgericht Paufler) mit 12 von jeweils 12 laufenden Verfahren sowie 2 weiteren von 12 Verfahren, d.h. davon jede 3. bis 12. Sache nicht.

Abteilung 16 (Richterin am Amtsgericht Clemens) mit 7 Anteilen von jeweils 12 laufenden Verfahren, d.h. jede 8. bis 12. Sache nicht.

5. Wohnungseigentumssachen werden in Abteilung 14 von dem/der in Teil 2 bestimmten Richter/in bearbeitet.

## C. Familiensachen

1. Familiensachen (F und Rechtshilfeersuchen) werden im Turnussystem verteilt.

2. Abweichend vom Turnus gemäß Ziffer 1 ist unter Anrechnung auf den Turnus die Abteilung zuständig, die ein früheres Verfahren hinsichtlich einer verfahrensbeteiligten Person im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 FamFG (Vorstück) bearbeitet hat oder bearbeitet, sofern das Verfahren nicht mehr als 3 Jahre nach den Vorschriften der Aktenordnung weggelegt ist. Weist das Namensverzeichnis mehrere frühere Verfahren in verschiedenen Abteilungen aus, ist die Abteilung zuständig, welche die jüngste Sache bearbeitet hat.

Eine Abgabe ist nicht mehr zulässig, wenn in der Sache mündlich verhandelt worden ist.

Eine Abgabe (auch bei Abgabe wegen Rechtspflegerzuständigkeit) wird unverzüglich der Eingangsstelle mitgeteilt, die der abgebenden Abteilung die nächste nach Nummerierung zu verteilende Sache zusätzlich zuweist.

3. Von derselben Abteilung sind ohne Anrechnung auf den Turnus zu bearbeiten:  
Zurückverwiesene und abgetrennte Verfahren

4. Die Abteilungen werden gemäß dem Verteilungsregister (Anlage 2) wie folgt am Turnus beteiligt:

Abteilung 20 (Direktorin des Amtsgerichts Krieger) mit 3 Anteilen von jeweils 10 laufenden Verfahren; d.h. jede 4. bis 10. Sache nicht.

Abteilung 22 (Richter am Amtsgericht Heidkamp) mit 10 Anteilen von jeweils 10 laufenden Verfahren sowie 2 Anteile aus jeweils 10 laufenden Verfahren, d.h. davon jede 3.-10. Sache nicht.

Abteilung 23 (Richter am Amtsgericht Morel) mit 10 Anteilen von jeweils 10 laufenden Verfahren sowie 2 Anteile aus jeweils 10 laufenden Verfahren, d.h. davon jede 3.-10. Sache nicht.

3. Familiensachen in originärer Rechtspflegerzuständigkeit, die von dem/der Richter/in weiterbearbeitet werden, sind in den Turnus einzustellen.

## D. Strafsachen

Die Verteilung der Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgt nach Buchstaben. Bei mehreren Angeklagten, Angeschuldigten, Beschuldigten oder Verurteilten richtet sich die Zuständigkeit nach dem Familiennamen des jeweils Jüngsten von ihnen.

Bei auf eine Vernehmung gerichteten Gs- und AR-Sachen gegen Unbekannt ist der Familienname des Zeugen maßgebend, bei mehreren Zeugen derjenige des jeweils jüngsten Zeugen.

Bei auf eine Vernehmung gerichteten Gs- und AR-Sachen mit namentlich bekanntem Beschuldigten ist der Familienname des Beschuldigten maßgebend, bei mehreren Beschuldigten derjenige des jeweils jüngsten Beschuldigten.

Erhebt die Staatsanwaltschaft in derselben Anklageschrift Anklage gegen einen oder mehrere Jugendliche(n) und/ oder Heranwachsende(n) sowie gegen einen oder mehrere Erwachsene(n), so ist für die gemeinsame Bearbeitung und Verhandlung der Sache die/der Jugendrichter/in der Abteilung 80 zuständig.

Führt die Verurteilung eines Erwachsenen in Abteilung 80 zu einer Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung zur Bewährung, so ist für die Bewährungsüberwachung die/der für den Anfangsbuchstaben der/des Verurteilten zuständige Richter/in der Abt. 81, 82 und 83 zuständig.

## E. Ablehnungsgesuche

Ist über die Ablehnung einer Richterin oder eines Richters wegen der Besorgnis der Befangenheit durch eine andere Richterin oder einen anderen Richter des Amtsgerichts zu entscheiden, so entscheiden

1. in allgemeinen Zivilsachen Direktorin des Amtsgerichts Krieger (Vertreter: Richter am Amtsgericht Heidkamp)
2. in Familiensachen: Richterin am Amtsgericht Paufler
3. in Straf- und Bußgeldsachen Direktorin des Amtsgerichts Krieger (Vertreter: Richter am Amtsgericht Morel)
4. in allen anderen Fällen Direktorin des Amtsgerichts Krieger (Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Schöllmann).

Im Falle der Verhinderung des/der Richters/Richterin, der/die über die Ablehnung der Befangenheit entscheidet, ist der Vertreter in der Ringvertretung gemäß Ziffer A.4 zuständig. Die gleiche Regelung gilt, wenn der/die über die Befangenheit zu entscheidende Richter/in der/die geschäftsplanmäßige Vertreter/in ist.

## **Teil 2: Verteilung der Geschäfte**

### **I. Direktorin des Amtsgerichts Krieger**

1. Familiensachen mit einem Anteil von 3 von 27 Verfahren im Turnussystem der Familiensachen (Abteilung 20) und Bestand der Abteilung 24 Ziffer 1- 7
2. Nachlasssachen
3. Alle nicht besonders zugewiesenen Sachen

#### Vertreter:

Richter am Amtsgericht Heidkamp in den ungeraden Kalendermonaten

Richter am Amtsgericht Morel in den geraden Kalendermonaten

### **II. Richter am Amtsgericht Heidkamp**

Familiensachen mit einem Anteil von 12 von 27 Verfahren im Turnussystem der Familiensachen (Abteilung 22) und Bestand der Abteilung 24 Ziffer 8-0

Vertreter: Richter am Amtsgericht Morel

### **III. Richter am Amtsgericht Morel**

1. Familiensachen mit einem Anteil von 12 von 27 Verfahren im Turnussystem der Familiensachen (Abteilung 23).
2. Grundbuchsachen

Vertreter: Richter am Amtsgericht Heidkamp

### **IV. Richter am Amtsgericht Neef**

1. Bs-, Cs,- und Ds- Sachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben M bis Z (Abt. 82).
2. Ls-Sachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben K – Z (Abt. 82), einschließlich Bewährungsverfahren
3. Gs- und AR-Sachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben A bis G (Abt. 82)

4. Die laufenden Cs- und Ds-Bewährungssachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben K bis Z, sofern in der Abteilung 82 eine Ls-Bewährungssache gegen denselben Verurteilten anhängig ist.
  5. Alle beim Amtsgericht Gummersbach laufenden Cs- und Ds-Bewährungsverfahren gegen Erwachsene mit den Buchstaben M– Z.
  6. Alle bis zum 31.12.2024 eingegangenen BS-, CS-, DS-, Ls-, GS- und AR-Sachen der Abteilung 82, mit Ausnahme laufender Bewährungsverfahren, diese richten sich nach Ziffer 4 und 5.
  7. Die gem. §§ 210 Abs. 3, 354 Abs. 2 StPO an eine andere Abteilung zurückverwiesenen Sachen aus dem Dezernat V.
  8. Vorsitz im Schöffenwahlausschuss
  9. Mitwirkung als zweiter Richter in den Sachen des erweiterten Schöffengerichts (§ 29 Abs. 2 GVG) im Dezernat V.
1. Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Ritter
  2. Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Sauter
  3. Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Bischoff

## V. Richterin am Amtsgericht Ritter

1. Bs-, Cs- und DS- Sachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben H bis L (Abteilung 83) mit Ausnahme der Cs- und Ds- Bewährungssachen, bei denen für denselben Verurteilten in Abteilung 82 eine Ls-Bewährungssache anhängig ist.
2. Ls-Sachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben A – J (Abt. 83), einschließlich Bewährungsverfahren.
3. Gs- und AR-Sachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben M bis Z (Abt. 83)
4. Die laufenden Cs- und Ds-Bewährungssachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben A bis J, sofern in der Abteilung 83 eine Ls-Bewährungssache gegen denselben Verurteilten anhängig ist.
5. Alle beim Amtsgericht Gummersbach laufenden Cs- und Ds-Bewährungsverfahren gegen Erwachsene mit den Buchstaben H– L
6. Alle bis zum 31.12.2024 eingegangenen BS-, CS-, DS-, GS- und AR-Sachen der Abteilung 83, mit Ausnahme laufender Bewährungsverfahren, diese richten sich nach Ziffer 4 und 5.

7. Die gem. §§ 210 Abs. 3, 354 Abs. 2 StPO an eine andere Abteilung zurückverwiesenen Sachen aus dem Dezernat IV.
  8. Mitwirkung als zweiter Richter in den Sachen des erweiterten Schöffengerichts (§ 29 Abs. 2 GVG) im Dezernat IV.
  9. Betreuungs- und Vormundschaftssachen mit den Anfangsbuchstaben der Familiennamen der Betroffenen A, C, Sp, V-Z
1. Vertreter zu Ziff. 1 – 7: Richter am Amtsgericht Neef
  2. Vertreterin zu Ziff. 1 – 8: Richterin am Amtsgericht Bischoff
  3. Vertreterin zu Ziffer 1 – 8: Richterin am Amtsgericht Sauter

Vertreter zu Ziff. 9: Richter am Amtsgericht Kärbling

## VI. Richterin am Amtsgericht Sauter

1. Bs-, Cs, Ds-, Ls-, Gs- und AR- Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende (Abt. 80) einschließlich Bewährungsverfahren.
2. Cs-Sachen, Ds-Sachen und Ls-Sachen gegen Erwachsene, in denen die Staatsanwaltschaft Strafbefehl/ Anklage zum Jugendgericht als Jugendschutzgericht erhoben hat (Abt. 80).
3. Bußgeldsachen (Abt. 88) und Vollstreckung von Bußgeldbescheiden gem. §§ 90 ff OWiG gegen Jugendliche und Heranwachsende (Abt. 89) einschließlich der Ermittlungs- und Rechtshilfeersuchen
4. Bußgeldsachen gegen Erwachsene (Abt. 85), Vollstreckungssachen von Bußgeldbescheiden gem. §§ 90 ff OWiG gegen Erwachsene (Abt. 86) einschließlich Ermittlungs- und Rechtshilfeersuchen sowie sonstigen Entscheidungen nach OWiG, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende (Abt. 87) jeweils mit den Buchstaben A – G.
5. Die gemäß §§ 210 Abs. 3, 354 Abs. 2 StPO an eine andere Abteilung zurückverwiesenen Sachen aus dem Dezernat VII.
6. Die gemäß § 79 Abs. 6 OWiG an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Gummersbach zurückverwiesenen Bußgeldsachen gegen Erwachsene aus dem Dezernat VII.
7. Vorsitz im Jugendschöffenwahlausschuss
8. Freiheitsentziehungssachen nach §§ 35 ff Polizeigesetz NRW gegen Minderjährige (Abt. 47)

1. Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Bischoff
2. Vertreter: Richter am Amtsgericht Neef
3. Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Ritter

## VII. Richterin am Amtsgericht Bischoff

1. Bs-, Cs, und Ds- Sachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben A bis G (Abt. 81) mit Ausnahme der Cs- und Ds- Bewährungssachen, bei denen für denselben Verurteilten in Abteilung 82 oder 83 eine Ls-Bewährungssache anhängig ist
2. Gs- und AR-Sachen gegen Erwachsene mit den Buchstaben H bis L (Abt. 81)
3. Alle beim Amtsgericht Gummersbach laufenden Cs- und Ds-Bewährungsverfahren gegen Erwachsene mit den Buchstaben A – G
4. Alle bis zum 31.12.2024 eingegangenen BS-, CS-, DS-, GS- und AR-Sachen der Abteilung 81, mit Ausnahme der laufenden Bewährungsverfahren, diese richten sich nach Ziffer 3
5. Bußgeldsachen gegen Erwachsene (Abt. 85), Vollstreckungssachen von Bußgeldbescheiden gem. §§ 90 ff OWiG gegen Erwachsene (Abt. 86) einschließlich Ermittlungs- und Rechtshilfeersuchen sowie sonstigen Entscheidungen nach OWiG, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende (Abt. 87) jeweils mit den Buchstaben H – Z
6. Mitwirkung als zweiter Richter in den Sachen des erweiterten Jugendschöffengerichts (§ 29 Abs. 2 GVG) im Dezernat VI.
7. Die gem. §§ 210 Abs. 3, 354 Abs. 2 StPO an eine andere Abteilung zurückverwiesenen Sachen aus dem Dezernat VI.
8. Die gemäß § 79 Abs. 6 OWiG an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Gummersbach zurückverwiesenen Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende
9. Die gemäß § 79 Abs. 6 OWiG an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Gummersbach zurückverwiesenen Bußgeldsachen gegen Erwachsene aus dem Dezernat VI.
10. Abschiebehafthsachen (Abt. 47)
11. Zwangsvollstreckungssachen einschließlich der Haftanordnungen
12. Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen.

1. Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Sauter

2. Vertreter: Richterin am Amtsgericht Ritter
3. Vertreter: Richter am Amtsgericht Neef

## VIII. Richterin am Amtsgericht Schöllmann

1. Zivilsachen mit einem Anteil von 10 von 31 Verfahren im Turnussystem der Zivilsachen (Abteilung 11)
2. Angelegenheiten der Güterichter in Zivil-, Familien- und Landwirtschaftsverfahren (Abt. 17 und 27)

Vertreterin zu Ziff. 1.: Richterin am Amtsgericht Paufler

Vertreterin zu Ziff.2.: Richterin am Amtsgericht Ritter

## IX. Richterin am Amtsgericht Paufler

Zivilsachen mit einem Anteil von 14 von 31 Verfahren im Turnussystem der Zivilsachen (Abt. 15) sowie Bestand der Abteilungen 10, 12 und 15

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Schöllmann

## X. Richterin am Amtsgericht Clemens

Zivilsachen mit einem Anteil von 7 von 31 Verfahren im Turnussystem der Zivilsachen (Abteilung 16)

Vertreter:

Endziffern 1-5: Richterin am Amtsgericht Paufler

Endziffern 6-0: Richterin am Amtsgericht Schöllmann

## XI. Richter am Amtsgericht Kärbling

1. Betreuungs- und Vormundschaftssachen mit den Anfangsbuchstaben der Familiennamen der Betroffenen B, L-S, Sch
2. Die montags (jede Woche), mittwochs (jede Woche), sowie freitags (in ungeraden Kalenderwochen) eingehenden Freiheitsentziehungssachen nach § 35 ff Polizeigesetz NRW gegen Erwachsene (Abt. 47)

3. Angelegenheiten der Unterbringung von Personen nach dem PsychKG NW (Registerzeichen XIV.L) und nach dem IfSG (Registerzeichen XIV.B) die montags (jede Woche), mittwochs (jede Woche), sowie freitags (in ungeraden Kalenderwochen) eingehen; in Hauptsacheverfahren verbleibt es bei der Zuständigkeit des Richters, der die Sache zuerst bearbeitet hat.
4. Landwirtschaftssachen (Abt. 44)

Vertreter:

- Zu 1. Endziffer 0-4: Richterin am Amtsgericht Ritter  
Zu 1. Endziffer 5-9: Richterin Rocheteau  
Zu 2.-4. Richterin Rocheteau

## XII. Richterin Rocheteau

1. Betreuungs- und Vormundschaftssachen mit den Anfangsbuchstaben der Familiennamen der Betroffenen D- K, St- U.
2. Die dienstags (jede Woche), donnerstags (jede Woche), sowie freitags (in geraden Kalenderwochen) eingehenden Freiheitsentziehungssachen nach § 35 ff Polizeigesetz NRW gegen Erwachsene (Abt. 47).
3. Angelegenheiten der Unterbringung von Personen nach dem PsychKG NW (Registerzeichen XIV.L) und nach dem IfSG (Registerzeichen XIV.B) die dienstags (jede Woche), donnerstags (jede Woche), sowie freitags (in geraden Kalenderwochen) eingehen; in Hauptsacheverfahren verbleibt es bei der Zuständigkeit des Richters, der die Sache zuerst bearbeitet hat.
4. WEG-Sachen (Abt. 14)

Vertreter:

- Zu 1. Endziffer 0-4: Richterin am Amtsgericht Ritter  
Zu 1. Endziffer 5-9: Richter am Amtsgericht Kärbling  
Zu 2.-4.: Richter am Amtsgericht Kärbling

Gummersbach, 25.11.2024

Krieger                      Schöllmann                      Ritter

Neef                              Heidkamp

## Anlage 1: Turnusblatt Zivil ab 01.01.2025

Abteilung	Schöllmann	Paufler	Clemens	Paufler
Anzahl Vorgänge	10	12	7	2
Zeile 1				
Zeile 2				
Zeile 3				
Zeile 4				
Zeile 5				
Zeile 6				
Zeile 7				
Zeile 8				
Zeile 9				
Zeile 10				
Zeile 11				
Zeile 12				

## Anlage 2: Turnusblatt Familie ab 01.01.2025

Abteilung	Morel	Morel	Krieger	Heidkamp	Heidkamp
Anzahl Vorgänge	2	10	3	2	10
Zeile 1					
Zeile 2					
Zeile 3					
Zeile 4					
Zeile 5					
Zeile 6					
Zeile 7					
Zeile 8					
Zeile 9					
Zeile 10					